

B E S C H L U S S

über das Ergebnis der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.06.2022 im Sitzungssaal des Kreishauses in Euskirchen, Jülicher Ring 32

TOP 4

Qualitätsmanagement: Ablaufstandards und Personalbemessung in den Sozialen Diensten

Info
202/2022

Herr Hörter führt in das Thema ein. Er bedankt sich für die Möglichkeit, dem Ausschuss ausführlich darstellen zu können, wie die Personalbemessung im Jugendamt durchgeführt werde. Bereits seit 1999 arbeite das Jugendamt mit Ablaufstandards, die der Gesetzgeber erst seit 2021 verpflichtend vorsehe.

Sodann berichtet Frau Quast über das Zustandekommen der Ablaufstandards, die daraus resultierende Personalbemessung sowie die großen Herausforderungen, die mit dem Fachkräftemangel einhergehen und die Sozialen Dienste bereits jetzt belasteten.

Auf die dieser Niederschrift beigelegte Präsentation wird verwiesen.

Herr Hörter erläutert, dass der Kreis Euskirchen als Modellkommune für die sog. „Große Lösung“ (SGB VIII Reform) als eine von fünf Kommunen deutschlandweit ausgewählt worden sei. Auswahlkriterien waren als Kommune aus NRW das Vorhalten eines Jugendamtes auf Kreisebene bei mittlerer Bevölkerungsdichte. Als Modellkommune erfolge im Umsetzungsprozess eine wissenschaftliche Begleitung.

Der Vorsitzende dankt für den umfangreichen und eindringlichen Vortrag, der vor Augen führe, dass schon in der Vergangenheit nicht in dem Maße auf den anstehenden Fachkräftemangel reagiert worden sei, wie es nötig gewesen wäre. Es gäbe Denkansätze der Verwaltung, wie dem Dilemma begegnet werden könne, dafür müssten auch entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden. Darüber werde man noch in den Austausch einsteigen müssen.

Ausschussmitglied Mende dankt ebenfalls für den Vortrag. Auf ihre Fragen wird ausgeführt, dass die Ablaufstandards zur Aufdeckung sexuellen Missbrauchs in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses im nichtöffentlichen Teil vorgestellt würden. Der Ablaufstandard zum Vorgehen bei häuslicher Gewalt finde sich in dem Standard „Kurzberatung“. Es wird von Herrn Hörter noch einmal darauf hingewiesen, dass es sich bei den Standards stets um Durchschnittswerte handele. Selbstverständlich gebe es deutlich zeitintensivere Fälle, aber auch Fälle, in denen weniger Zeit benötigt werde. Gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern habe man nach Durchsicht von Akten realistische Durchschnittswerte ermittelt, die zur Personalbemessung herangezogen würden.

Ausschussmitglied Höllmann stellt klar, dass seine Fraktion den

in der Vorlage dargestellten Personalbedarf unterstützen werde. Das Jugendamt sei eine besonders wichtige Institution innerhalb der Kreisverwaltung. Da sei es unbedingt geboten, das erforderliche Personal bereit zu stellen.

Ausschussmitglied Schorn bedankt sich ebenfalls für die ausführlichen Erläuterungen. Bezüglich der vorhandenen Stellen fordert er die Verwaltung auf, zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften die entsprechende Richtlinie der Vereinigung der Kommunalen Arbeitsgeberverbände (VKA) umfänglich zu nutzen.

Ausschussmitglied Braun-Näger bedankt sich für die Offenheit und Transparenz des Vortrages. Auf ihre Frage zum Kinderschutzgesetz NRW erläutert Herr Biedel, dass einige Vorgaben, die sich im neuen Kinderschutzgesetz finden ließen, bereits in den Standards enthalten seien. Man müsse schauen, was noch an zusätzlichen Aufgaben hinzukäme.

Der JHA nimmt die Info 202/2022 zur Kenntnis.